

Sonderzahlung für 2023 trotz Kündigung

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 3. Januar 2024 23:23

Als Referendar in NRW ist man zu einer hohen %-Zahl doch verbeamtet auf Widerruf und somit im "Öffentlichen Dienst" sprich Axyz, oder?!

Die verbeamteten Lehrkräfte in NRW erhalten doch die "Sonderzahlung" nicht zeitgleich mit den TV-L'ern...